

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Beratung go-digital

1. Geltungsbereich, Definitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Beratung go-digital (im Folgenden „AGB“ genannt) der Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover, (im Folgenden „Anbieter“ genannt) gelten für alle Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen von Verträgen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) über die Beratung und Umsetzung von Maßnahmen für den Auftraggeber im Rahmen des Förderprogramms go-digital durch den Anbieter – alle zusammenfassend im Folgenden „Leistung“ genannt. Alle diese Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen werden im Folgenden zusammenfassend „Vertrag“ genannt.
- 1.2 Eine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wird im Folgenden als „Auftrag“ bezeichnet.
- 1.3 Anbieter und Auftraggeber gemeinsam werden in diesen AGB „die Vertragsparteien“ genannt.
- 1.4 „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.5 „Erfüllungsgehilfe“ werden im Folgenden alle anderen Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe und andere Subunternehmer und mit der Leistungserbringung beauftragte Personen genannt.
- 1.6 „go-digital“ ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, in dessen Rahmen Leistungen zur Erschließung zusätzlicher Marktanteile durch Digitalisierung gefördert werden.
- 1.7 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden – es sei denn, sie werden durch den Anbieter ausdrücklich und schriftlich angenommen – keine Anwendung. Sie kommen auch nicht zur Anwendung, wenn sie den AGB des Anbieters nicht oder nur teilweise widersprechen.

2. Zustandekommen des Vertrages / Förderausschluss / Abtretung

- 2.1 Mit seinem Auftrag versichert der Auftraggeber, Unternehmer (vgl. Abs. 1.4) zu sein. Ferner ist der Auftraggeber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Bestellung erhobenen Daten verpflichtet.
- 2.2 Ein Vertrag über die Leistung kommt durch beiderseitige Unterzeichnung des gemeinsam durch die Vertragsparteien ausgefüllten Beratervertrages (im Folgenden „Förderantrag“ genannt) zustande, wobei der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung einer Bewilligung der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bzw. den beauftragten Projektträger geschlossen wird.
- 2.3 Die im Vertrag vereinbarte Leistung auf Dritte zu übertragen, ist dem Auftraggeber – unter Ausnahme des Anwendungsbereiches von § 354a HGB – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

3. Kommunikation mit dem Auftraggeber

- 3.1 Die Vertragsparteien werden überwiegend per E-Mail und Telefon kommunizieren. Beide Vertragsparteien sorgen für ihre Erreichbarkeit auf diesen Wegen zu den üblichen Geschäftszeiten.
- 3.2 Eine Änderung seiner E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer während der Vertragslaufzeit teilt der Auftraggeber dem Anbieter unverzüglich mit.
- 3.3 IT-Sicherheitsberatungsleistungen werden vor Ort beim Auftraggeber oder – nach Absprache der Vertragsparteien – auch an einem anderen Ort oder als Online-Training erbracht.

4. Vertragsgegenstand / Ausführung

- 4.1 Der Umfang und Inhalt der Leistung ergibt sich aus dem Beratervertrag sowie ergänzend aus diesen AGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind unter [schluetersche.de/agb](https://www.schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar. Die Artikelbeschreibung kann der Auftraggeber jederzeit für seine Unterlagen als PDF übersandt erhalten.
- 4.2 Soweit die Vertragsparteien im Vertrag die Erbringung einer oder mehrerer Online Marketing Service - Leistungen des Anbieters vereinbaren, kommen ergänzend die für diese Online Marketing Services jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zur Anwendung (vgl. Absatz 6.7). Auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter [schluetersche.de/agb](https://www.schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar.
- 4.3 Die vereinbarten Leistungen erbringt der Anbieter nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen, deren Auswahl dem Anbieter vorbehalten bleibt. Die Berechtigung, die Leistung durch Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen, gilt auch, wenn im Rahmen dieser AGB oder anderer Vertragsunterlagen nur der Anbieter als Leistender genannt wird.
- 4.4 Der Anbieter ist grundsätzlich darauf bedacht, keine unnötige Fluktuation bei dem durch ihn zur Leistungserbringung eingesetzten Personal zu veranlassen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, besteht jedoch kein Anspruch auf den Einsatz durchgehend gleichbleibenden Personals. Im Bedarfsfall ist der Anbieter auch bei Vereinbarung der Leistungserbringung durch eine bestimmte Person berechtigt, die vorgesehene Person nach eigenem Ermessen durch (eine) vergleichbar qualifizierte Person(en) zu ersetzen

5. Förderungsvoraussetzungen/-ausschluss

- 5.1 Im Rahmen von go-digital wird die Beratung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial gefördert, die
 - 5.1.1. weniger als 100 Mitarbeiter haben,
 - 5.1.2. im Jahr vor dem Vertragsabschluss einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro haben und
 - 5.1.3. eine Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung besitzen.
- 5.2 Das Unternehmen muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben und darf zusammen mit seinen „Partnerunternehmen“ und „verbundenen Unternehmen“ die zuvor genannten Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme nicht überschreiten.
- 5.3 Nicht förderberechtigt im Rahmen von go-digital sind:
 - 5.3.1. Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung, Rechts- und Steuerberatung sowie Weiterbildung u. ä.,
 - 5.3.2. freie Berufe nach § 18 EStG,
 - 5.3.3. gemeinnützige Unternehmen, Stiftungen und Vereine,
 - 5.3.4. Unternehmen des öffentlichen Rechts und Religionsgemeinschaften sowie deren Beteiligungen,
 - 5.3.5. Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, sowie
 - 5.3.6. insolvente Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten (VO (EU) Nr. 651/2014).
- 5.4 Mit seinem Auftrag versichert der Auftraggeber, dass sein Unternehmen die in den Absätzen 5.1 und 5.2 genannten Voraussetzungen erfüllt und nicht zu den in Absatz 5.3.1 bis 5.3.6 genannten Unternehmen zählt.

6. Leistungsumfang

- 6.1 Für das Erreichen eines bestimmten Erfolges oder das Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse steht der Anbieter nur ein, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Im Übrigen handelt es sich bei dem Vertrag um einen Dienstvertrag.
- 6.2 Gegenstand der Leistung ist unter keinen Umständen das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Ergebnisses durch den Auftraggeber oder Dritte.
- 6.3 Stellungnahmen und Empfehlungen des Anbieters bereiten lediglich unternehmerische Entscheidungen des Auftraggebers vor, können diese aber niemals ersetzen.
- 6.4 Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen sind aus gesetzlichen Gründen ausgeschlossen. Soweit erforderlich wird der Auftraggeber solche Leistungen vor Leistungserbringung durch den Anbieter – nach Möglichkeit bereits vor Auftragserteilung – selbst veranlassen (vgl. Absatz 7.6).
- 6.5 Der Anbieter ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Verwendung, Einbindung und/oder Veröffentlichung von Materialien, Texten, Bildern oder sonstigen Daten abzulehnen, soweit technische Gründe entgegenstehen und/oder Inhalte gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen. Erlangt der Anbieter erst nach Umsetzung oder Verwendung Kenntnis von solchen Verstößen, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen oder bis zum Erzielen einer einvernehmlichen diesbezüglichen Parteivereinbarung die betroffene Leistung rückgängig zu machen. Aus einem solchen Vorgang kann der Auftraggeber keinerlei Erstattungs-, Kündigungs- oder sonstige Ansprüche oder Rechte gegenüber dem Anbieter geltend machen, dem Anbieter steht jedoch ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages zu.
- 6.6 Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Beanstandungen/ Inanspruchnahme durch Dritte, worüber er den Auftraggeber umgehend zu unterrichten hat, ohne weitere Sachprüfung die Leistungserbringung, gegebenenfalls bis zur Klärung der Rechtslage, auszusetzen. In diesem Fall ist der Auftraggeber auch weiterhin zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet. Er kann jedoch den Vertrag hinsichtlich der betroffenen Leistung außerordentlich mit einer Auslauffrist von zwei Wochen kündigen.
- 6.7 Soweit die Vertragsparteien im Vertrag die Erbringung einer oder mehrerer der nachstehenden Online Marketing Services des Anbieters vereinbaren, kommen ergänzend zu diesen AGB die jeweiligen nachstehend benannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zur Anwendung:
 - 6.7.1. Fotoproduktion: AGB Fotoproduktion
 - 6.7.2. Videoproduktion: AGB Video
 - 6.7.3. 360° Rundgang: AGB 360° Rundgang
 - 6.7.4. Facebook-Fanpage/Twitter Account/YouTube Account: AGB Social Media
 - 6.7.5. Suchmaschinenoptimierung (SEO): AGB Suchmaschinenoptimierung
 - 6.7.6. Content Marketing: AGB Content Marketing
 - 6.7.7. Webseite: AGB Webseite
 - 6.7.8. Local Listing: AGB Local Listing
 - 6.7.9. Meinungsmeister: AGB Meinungsmeister

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 7.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass der Erfolg und die Qualität der Leistung stark von der Qualität und Pünktlichkeit seiner Mitwirkung abhängig sind. Hierzu ist es von großer Relevanz, dass der Auftraggeber von ihm zur Verfügung zu stellende Daten, Informationen und/oder Materialien (im Folgenden zusammenfassend „Materialien“ genannt) absprachegemäß und zeitnah beibringt und auf Anforderung des Anbieters unverzüglich erforderliche Erklärungen abgibt. Der Auftraggeber hat den Anbieter von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Leistung von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.

- 7.2 Der Auftraggeber stellt dem Anbieter auf dessen Anforderung alle für die Leistung erforderlichen Daten, insbesondere Zugangsdaten, Zugriffsmöglichkeiten und Inhalte, unverzüglich und auf eigene Kosten zur Verfügung. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Leistung ohne die erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers nicht möglich ist.
- 7.3 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Förderung im Rahmen von go-digital versagt werden kann, wenn die Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig (i.d.R. innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Projektlaufzeit) abgeschlossen werden und/oder der Auftraggeber den durch ihn zu leistenden Eigenanteil der Vergütung nicht innerhalb desselben Zeitraums an den Anbieter zahlt und aus einem der vorstehenden Gründe der Anbieter nicht bis spätestens vier Wochen nach Projektabschluss einen Verwendungsnachweis beim Projektträger einreichen kann. Der Vergütungsanspruch des Anbieters – den in diesem Fall der Auftraggeber allein zu erfüllen hat – bleibt hiervon unberührt.
- 7.4 Zwingende Voraussetzung der Förderung und der Leistungserbringung ist, dass der Auftraggeber dem Anbieter geeignete Nachweise hinsichtlich seiner Förderfähigkeit zur Verfügung stellt (Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung und Nachweis über die Finanzamtsregistrierung).
- 7.5 Der Auftraggeber ist zur Angabe wahrheitsgemäßer Daten verpflichtet und darf keine Daten Dritter angeben, von denen er nicht die ausdrückliche Genehmigung hierzu hat.
- 7.6 Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die verwendeten Inhalte (z. B. Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern) und Gestaltungen vor Veröffentlichung der Leistungsergebnisse – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen. Dem Anbieter obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der Inhalte und Angaben.
- 7.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter dem Anbieter in angemessenem Umfang zur Unterstützung zur Verfügung stehen und dass der Anbieter in angemessenem Umfang auf Führungskräfte und andere Mitarbeiter des Auftraggebers zurückgreifen kann, damit dem Anbieter die Leistungserbringung ermöglicht wird. Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Mitarbeiter über die dafür erforderlichen Fertigkeiten, Erfahrungen und Handlungskompetenz verfügen. Wenn ein Mitarbeiter des Auftraggebers nicht die erforderliche Leistung erbringt, wird der Auftraggeber geeignete zusätzliche oder andere Mitarbeiter als Ersatz benennen.
- 7.8 Im erforderlichen Umfang hat der Auftraggeber die für die Leistungserbringung und die Nutzung der Leistung erforderliche Infrastruktur (bspw. Räume, Arbeitsplätze, Rechnerzeit, systemtechnische Umgebung, Berechtigung und Zugang zu Hard- und Software, Telekommunikation, Verpflegung für Teilnehmer von Veranstaltungen, u. ä.) auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
- 7.9 Im Falle der Erbringung der Leistung oder von Teilen hiervon über Telekommunikationsnetze und/oder das Internet (Webinare, Online-Seminare/–Coachings/-Live-Trainings, etc.) ist Übergabepunkt hinsichtlich der entsprechenden Leistungsbestandteile der Routerausgang des Anbieters. Soweit die Parteien nicht ausdrücklich abweichend vereinbart haben, ist der Anbieter für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Auftraggebers sowie für die Telekommunikations-/Internet-Verbindung zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter bis zum Übergabepunkt nicht verantwortlich. Insoweit obliegt es dem Auftraggeber, rechtzeitig das Vorliegen der technischen Voraussetzungen zu überprüfen und sicherzustellen.
- 7.10 Vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen (Zugangslinks, Zugangsdaten, etc.) zu über Telekommunikationsnetze und/oder das Internet erbrachten Leistungsbestandteilen wird der Auftraggeber geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben (insbesondere nicht öffentlich zugänglich machen).
- 7.11 Der Auftraggeber verpflichtet sich, für alle Computersysteme, die er bereitstellt oder die von den Leistungen betroffen sind, sicherzustellen, dass angemessene Verfahren für Backup, Sicherungen, Sicherheit und Virenprüfung implementiert sind.
- 7.12 Veranstalter von vertragsgemäß durchgeführten Workshops, Seminaren, Vorträgen, und ähnlichen Veranstaltungen und Reisen ist, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, der Auftraggeber. Soweit diese Kosten nicht nach der vertraglichen Vereinbarung durch den Anbieter getragen werden oder eine sonstige abweichende Regelung getroffen wurde, übernimmt der Auftraggeber Reise-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und sonstige Kosten der Veranstaltungen und Reisen und bemüht sich ggf. im gewünschten Umfang selbst um einen ausreichenden Versicherungsschutz. Die Versicherung der Veranstaltungen und deren Teilnehmern obliegt nicht dem Anbieter.
- 7.13 Soweit die Leistung oder Teile hiervon aufgrund vom Auftraggeber zu vertretender Umstände nicht oder nicht rechtzeitig erbracht oder fertig gestellt werden können, hat dies keinerlei Einfluss auf die Zahlungspflicht des Auftraggebers hinsichtlich der dem Anbieter insoweit geschuldeten Vergütung. Der Anbieter behält sich in solchen Fällen vor, entstandene Mehraufwände zum vereinbarten – hilfsweise üblichen – Vergütungssatz abzurechnen.
- 7.14 Der Auftraggeber hält hinsichtlich aller zur Verfügung gestellter Materialien, Daten und Inhalte Sicherheitskopien vor. Der Anbieter ist insoweit nicht zur dauerhaften Speicherung oder Fertigung von Sicherheitskopien verpflichtet.
- 7.15 Soweit die Leistung Werkleistungselemente aufweist, wird der Auftraggeber die Leistung abnehmen, wenn die Leistung seitens des Anbieters erbracht wurde bzw. die im Auftragsdokument genannten Abnahmekriterien erfüllt sind oder das Abnahmeverfahren durchlaufen wurde. Sobald der Auftraggeber die Leistung/Leistungsergebnisse produktiv nutzt, gelten diese als abgenommen. Falls keine entsprechenden Kriterien oder Verfahren im Auftragsdokument festgelegt sind, gilt die Leistung nach Lieferung an den

Auftraggeber als abgenommen. Der Auftraggeber darf die (Teil-) Abnahme nicht wegen unwesentlicher Mängel und/oder Abweichungen verweigern.

8. Garantie / Haftung des Auftraggebers / Referenz

- 8.1 Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich aller für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten und durch ihn freigegebener Daten und Informationen über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung und Weitergabe erforderlich sind.
- 8.2 Soweit dem Auftraggeber oder Dritten im Hinblick auf die Inhalte der Webseite und/oder in sonstiger Weise für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellte und/oder durch den Auftraggeber freigegebene Inhalte, jegliche Leistungsergebnisse des Anbieters oder Teile hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Auftraggeber dem Anbieter, den mit diesem verbundenen Unternehmen und sämtlichen mit der Leistungserbringung befassten Erfüllungsgehilfen im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang unwiderruflich die inhaltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzten, weiter übertragbaren Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte oder Befugnisse hinsichtlich der Inhalte, aller Leistungen und deren Ergebnissen ein. Diese Nutzungsrechtseinräumung berechtigt den Anbieter, seine verbundenen Unternehmen und seine Erfüllungsgehilfen zur Nutzung mittels aller technischen Verfahren, wie sie bereits heute bekannt sind oder zukünftig bekannt werden, und schließt insbesondere das Recht zu Vervielfältigung, Verbreitung, Übermittlung, Änderung, Übersetzung, Synchronisation, Bearbeitung, Verbindung mit anderen Werken und Medien sowie das Recht zur öffentlichen Aufführung und Zugänglichmachung und die Verwertung über das Internet und Telekommunikationsnetze ein und gilt in gleicher Weise für die Auswertung von Teilen der Leistungen des Anbieters und deren Ergebnissen.
- 8.3 Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die geltend machen, dass vorbestehende Inhalte und/oder Gestaltungen der Webseite, durch den Auftraggeber überlassene Materialien und/oder zur Verfügung gestellte und/oder freigegebene Inhalte und/oder Daten und/oder sonstige durch den Auftraggeber veranlasste Gestaltungen und/oder Veröffentlichungen gegen Rechte Dritter verstoßen, haftet allein der Auftraggeber.
- 8.4 Der Auftraggeber stellt den Anbieter auf erstes Anfordern von allen diesbezüglichen Ansprüchen und den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, den Anbieter nach Kräften mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 8.5 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter die Ergebnisse der Leistung oder Teile hiervon als Referenz zur Eigenwerbung und zur Kundenberatung unentgeltlich nutzt. Dies gilt auch für Eigenwerbung im Internet.

9. Nutzungsrechtseinräumung

Soweit dem Anbieter oder Dritten durch oder im Zusammenhang mit der Leistung, jeglichen Ergebnissen der Leistung oder Teilen hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Anbieter dem Auftraggeber mit Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter beschränkt auf den Vertragszeitraum alle für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen ein. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers ruhen diese Nutzungsrechte.

10. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 10.1 Die Vertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt (Projektbeginn), nicht aber vor Bewilligung der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bzw. den beauftragten Projektträger.
- 10.2 Die Vertragslaufzeit hinsichtlich der Beratungsleistungen des Anbieters endet spätestens 6 Monate nach dem Projektbeginn.
- 10.3 Die Vertragslaufzeit hinsichtlich vereinbarter Online Marketing Services (vgl. Abs. 6.7) entspricht der insoweit vereinbarten Laufzeit. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Laufzeit insoweit 1 Jahr.
- 10.4 Hat der Auftraggeber vor Abschluss des Vertrages eine oder mehrere der vereinbarten Online Marketing Leistungen des Anbieters bereits aufgrund einer früheren Vereinbarung mit dem Anbieter in Anspruch genommen und ist insoweit die Laufzeit zu Beginn der im Rahmen von go-digital vereinbarten Laufzeit noch nicht abgelaufen, ruht die früher getroffene Vereinbarung bis zum Abschluss der im Rahmen von go-digital vereinbarten entsprechenden Online Marketing Services Leistungen und läuft erst danach weiter bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit.
- 10.5 Von dem Vorstehenden unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.
- 10.6 Der Anbieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages resp. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
- 10.6.1. die Webseite aus einem oder mehreren der in Absatz 5.1 genannten Gründe nicht für eine Suchmaschinenoptimierung geeignet ist,
 - 10.6.2. der Auftraggeber gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, verstößt,
 - 10.6.3. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird, oder
 - 10.6.4. eine nach derzeitigem Stand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände es dem Anbieter unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.

- 10.7 In den Fällen der 10.6.1 bis 10.6.3 ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 10.8 Im Falle des 10.6.4 hat der Auftraggeber für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.
- 10.9 Die Geltendmachung etwaiger über die vorstehend vereinbarten Vergütungsregelungen hinausgehender Schadensersatzansprüche bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- 10.10 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 10.11 Kündigt der Auftraggeber bzw. wird der Vertrag auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise mit Einverständnis des Anbieters aufgehoben, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters hiervon unangetastet; der Anbieter muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Vor dem Hintergrund, dass der maßgebliche Teil der Leistung und Aufwendungen durch den Anbieter bereits vor und/oder während der Anfangsphase des Leistungszeitraums erbracht wird, sind sich die Vertragsparteien einig, dass abweichend von § 648 Abs. 3 BGB vermutet wird, dass dem Anbieter 60 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Den Vertragsparteien wird der Nachweis höherer oder niedrigerer ersparter Aufwendungen oder eines anderweitigen oder böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs gestattet.

11. Änderungen von AGB, Leistungskonditionen und/oder Preisen

- 11.1 Der Anbieter ist berechtigt, AGB, Leistungskonditionen und/oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Anbieter dem Auftraggeber in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen.
- 11.2 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, AGB zu ändern,
- 11.2.1. wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Auftraggeber ist;
 - 11.2.2. wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Auftraggeber;
 - 11.2.3. wenn der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
 - 11.2.4. wenn der Anbieter damit einem gegen den Anbieter gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
 - 11.2.5. wenn der Anbieter zusätzliche, gänzlich neue Produkte, Dienstleistungen, Dienste oder Produkt-/Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Leistungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.
- Der Anbieter wird den Auftraggeber über solche Änderungen der AGB informieren.
- 11.3 Beabsichtigt der Anbieter über den in den Absätzen 11.1 und 11.2 beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden auf die vereinbarte Weise (SCO-Dokumenten-Center, E-Mail oder schriftlich) mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Anbieter wird den Auftraggeber auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber Änderungen, steht dem Anbieter das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden; dieses Sonderkündigungsrecht hat der Anbieter innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.

12. Haftung des Anbieters / Mängelbeseitigung

- 12.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Leistungserbringung mit Hilfe von Software erfolgt, und dass Software niemals vollständig fehlerfrei erstellt werden kann. Der Anbieter kann insoweit nicht gewährleisten, dass die Leistung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen („Systemkonfigurationen“), insbesondere unter Verwendung unterschiedlicher Internet-Browser, stets fehler- und unterbrechungsfrei läuft und sämtliche Fehler behebbar sind oder behoben werden. Insoweit ist keine absolut fehlerfreie Leistung geschuldet. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen erbringen die Leistung vielmehr so, dass sie bei Lieferung unter den verbreitetsten Systemkonfigurationen verwendbar sind. Unter unterschiedlichen Systemkonfigurationen kann das Erscheinungsbild von Webseiten, Bewertungen, Beiträgen und anderen Inhalten aber stets unterschiedlich ausfallen, was unvermeidlich ist und keinen Mangel darstellt.
- 12.2 Auch im Übrigen haftet der Anbieter für das Erreichen eines bestimmten Erfolges oder das Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse nur, soweit dies in einer schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich abweichend vorgesehen ist. Ein wirtschaftlicher Erfolg und das Erzielen bestimmter Qualifikationen ist unter keinen Umständen geschuldet.
- 12.3 Im Falle der Erbringung der Leistung oder von Teilen hiervon über Telekommunikationsnetze und/oder das Internet haftet der Anbieter nicht für eine ununterbrochene Erreichbarkeit der Leistung (vgl. Abs.7.9).
- 12.4 Im Falle ganz oder teilweise mangelhafter Leistung durch den Anbieter steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Schlägt die Nachbesserung dreimal fehl, so hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) in angemessener Weise oder Rücktritt.

Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck des Vertrages beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe der Vergütung für die jeweils betroffene Leistung, bei einer für länger als 12 Monate vereinbarten Leistung maximal in Höhe der jährlichen Vergütung für die betroffene Leistung). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

- 12.5 Soweit es sich um offensichtliche Fehler handelt, sind Mängelrügen dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche, auch auf Schadensersatz, beträgt bei offensichtlichen Mängeln drei Monate.
- 12.6 Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. technische Probleme von Plattformbetreibern, Providern oder Netzbetreibern) oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird der Anbieter von der Leistungspflicht frei. Die vertraglichen Ansprüche des Anbieters lässt dies unberührt. Wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 12.7 Kommt der Anbieter mit der Leistung in Verzug und ist der Auftraggeber Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kann der Auftraggeber – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – wegen des Verzögerungsschadens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der vom Verzug betroffenen Leistungen verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs stehen dem Auftraggeber, welcher Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Vereinbarung eines Fixgeschäftes zu.
- 12.8 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 12.9 Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Anbieter nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 12.10 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 12.11 Nicht zu vertreten hat der Anbieter, wenn einzelne seiner Angestellten oder solcher seiner Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Aufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft).
- 12.12 Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- 12.13 Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Anbieters für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Ersatz von Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Des Weiteren ist die Haftung auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 12.14 Der Anbieter haftet nicht für Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn und Schäden aus Ersatzansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber.
- 12.15 Im Falle höherer Gewalt sind sämtliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 12.16 Vorstehende Haftungsbeschränkungen und Verjährungsregeln gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

13. Zahlungen / Förderungsumfang / Rechnungsversand / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 13.1 Preisangaben verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 13.2 Die Förderquote im Rahmen von go-digital beträgt 50% eines Tagessatzes von bis zu 1.100 Euro netto. Die Hälfte dieses Tagessatzes wird als Fördersumme mithin im Bewilligungsfall direkt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bzw. den beauftragten Projektträger an den Anbieter bezahlt. Der Auftraggeber zahlt in diesem Fall auf Anforderung durch den Anbieter lediglich den Eigenanteil - die Hälfte des Tagessatzes zzgl. der auf die Gesamtvergütung anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 13.3 Der Anbieter übersendet nach eigener Wahl dem Auftraggeber Rechnungen per E-Mail oder per Post. Ggf. stimmt der Auftraggeber einer ausschließlichen Versendung der Rechnung per E-Mail zu und ist damit einverstanden, dass in diesem Fall eine Rechnung in Papierform nicht geschuldet ist.
- 13.4 Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.
- 13.5 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass im Falle seines Zahlungsverzuges die Förderung im Rahmen von go-digital versagt werden kann (vgl. Absatz 7.3).

- 13.6 Hat der Auftraggeber dem Anbieter eine Einzugsermächtigung bzw. nach erfolgter Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren ein SEPA-Mandat erteilt, erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat.
- 13.7 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter für jede Mahnung einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von 9,00 Euro erheben, wobei dem Auftraggeber der Nachweis gestattet ist, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 13.8 Hat der Auftraggeber dem Anbieter eine Einzugsermächtigung erteilt, erfolgt die Zahlung per Bankeinzug nach Erhalt der Rechnung.
- 13.9 Auftragsvermittler und sonstige Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen für den Anbieter entgegenzunehmen.
- 13.10 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter
- 13.10.1. die Leistung aussetzen,
 - 13.10.2. ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele sämtliche für die (restliche) Vertragslaufzeit vereinbarte Beträge sofort fällig stellen und
 - 13.10.3. die weitere Leistungserbringung von dem Ausgleich sämtlicher offen stehender Beträge abhängig machen.
- Die Absätze 13.10.2 und 13.10.3 gelten entsprechend, wenn objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen.
- 13.11 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

14. Datenschutz

- 14.1 Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang zu verarbeiten.
- 14.2 Soweit der Anbieter vereinbarungsgemäß im Auftrage des Auftraggebers persönliche Daten verarbeitet („Auftragsverarbeitung“), werden als Ergänzung zu allen zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vereinbarungen, anlässlich derer der Anbieter, seine Erfüllungsgehilfen oder andere durch ihn beauftragte Personen und Unterauftragnehmer in Kontakt mit personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze kommen, die auf die jeweiligen Produkte und Leistungen bezogenen Regelungen zur Auftragsverarbeitung des Anbieters einbezogen, welche unter [schluetersche.de/agn](https://www.schluetersche.de/agn) einsehbar und abrufbar sind.

15. Alternative Streitbeilegung

- 15.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Die E-Mail-Adresse des Anbieters lautet info@schluetersche.de.
- 15.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Sonstiges

- 16.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist Hannover, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist.
- 16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- 16.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Zweck erreicht.

Stand: Juni 2020